

Newsletter „healthy people – healthy business“

Nr. 1/2015



„Liebe Leser,

Wir freuen uns, Ihnen heute unseren neuen Newsletter vorstellen zu dürfen. Dieser erscheint nun regelmäßig und informiert Sie über aktuelle Entwicklungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Wie Sie vielleicht schon gemerkt haben, herrscht derzeit viel Dynamik im Bereich Gesundheitsschutz. Ein Präventionsgesetz ist nach wie vor in der Pipeline, eine Anti-Stress-Verordnung aufgeschoben – aber nicht aufgehoben? Die Berufsgenossenschaften fordern Eignungsuntersuchungen – der Gesetzgeber verbietet sie? Der Arbeitgeber, so sagt es das neue Arbeitsschutzgesetz, soll den Stress im Betrieb messen, aber dabei bloß keine Daten erheben – sagen die Datenschützer.

In diesem Durcheinander und den diversen Rollen vor- und rückwärts der Gesetzgebung fällt es manchmal schwer, den Überblick zu behalten. Was ist derzeit gesetzlich gefordert, was muss umgesetzt werden? Und was ist vielleicht Trend, hip oder nice-to-have?

Hier möchten wir zukünftig klar und verständlich informieren, dabei das ein oder andere sicherlich auch kritisch hinterfragen. Ziel ist, sowohl Rechtssicherheit für Ihr Unternehmen zu schaffen, als auch – und das ist ja letztlich unser ureigenster Anspruch als Betriebsärzte - Ihre Mitarbeitenden körperlich und seelisch gesund in die Rente zu bringen.

In diesem Sinne, viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie gesund.“

Ihr Dr. med Dr. Sportwiss. Michael Suchodoll

Wir eröffnen eine zweite Praxis: Pascalstraße 17

Wir freuen uns, Ihnen unsere neuen Praxisräume in der Pascalstraße 17 in 52076 Aachen-Oberforstbach vorstellen zu dürfen. Um uns gewohnt kompetent um Sie kümmern zu können, haben wir uns mit einer zweiten Praxis (zusätzlich zu der in der Neuenhofstraße 194) vergrößert. Neben klassischen Untersuchungszimmern findet sich hier Platz für die Administration sowie Schulungsräume. Gerade letztere bieten optimale Möglichkeiten für interne und externe Seminare oder Vorträge. Auch Yoga- und Entspannungskurse können hier von unserer Psychologin und Yoga-Trainerin Daniela Botz angeboten werden. Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an.



Ausschlaggebend für die Wahl der Praxis waren die optimale Verkehrsanbindung durch die Autobahnanbindung in Lichtenbusch, ausreichend kostenlose Parkplätze für Sie, die zentrale Lage in einem innovativen Gewerbegebiet sowie die Nähe für unsere Kunden aus der Eifel und dem Aachener Süden.

Terminvereinbarungen richten Sie bitte an die bekannten Kontaktdaten:

Praxis Dr. med. Dr. Sportwiss. Michael Suchodoll; Telefon: 0241 - 99 01 89-0;
info@arbeitsmedizin-aachen.de

**Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes:
Gefährdungsanalyse psychische Belastungen**

Der Unternehmer hat für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten Sorge zu tragen. Unterstützt durch Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft hat er dazu im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die möglichen Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz systematisch zu erfassen, zu beurteilen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit zu treffen. All das gehört zu den gesetzlichen Pflichten eines Arbeitgebers, wie sie im Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben sind. Spätestens mit der Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) vom Oktober 2013 gilt diese Forderung explizit auch für die Erfassung und Beurteilung psychischer Belastungen.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz messen – aber wie?



Während man Umgebungseinflüsse wie Lärm, Gefahrstoffe oder zu hebende Lasten gut messen und bewerten kann, gestaltet sich die Erfassung und Beurteilung psychischer Belastungen schwieriger. So ist eine psychische Belastung zum einen schwer „messbar“, zum anderen wird eine vergleichbare

Situation von verschiedenen Personen möglicherweise ganz unterschiedlich empfunden.

Mittlerweile existieren hier jedoch eine ganze Reihe gut evaluierter Erhebungsinstrumente. Allen Verfahren gemeinsam ist eine (teilweise sehr) differenzierte Erfassung potentieller oder manifester psychischer Belastungen im Unternehmen. Auf diese Art lassen sich passgenaue Maßnahmen zur Problemlösung ableiten.

Bildquelle: www.pixelio.de/ Twinlilli

Gerne beraten und unterstützen wir Sie im Gesamtprozess der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Von der Konzeption über die Auswahl der Erhebungsinstrumente, der Kommunikation im Unternehmen, der Auswertung, der Umsetzung von Maßnahmen sowie der Evaluation. Sprechen Sie uns gerne an.

Novellierung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Betrieb



Um sicherzustellen, dass bei einem Unfall Erste Hilfe geleistet werden kann, ist der Arbeitgeber verpflichtet, Ersthelfer ausbilden zu lassen. In jedem Unternehmen ab zwei Mitarbeitenden muss stets mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein. Bei mehr als 20 Anwesenden müssen in Verwaltungs- und Handelsbetrieben fünf Prozent und in sonstigen Betrieben zehn Prozent der Beschäftigten als Ersthelfer zur Verfügung stehen.

Die dazu notwendige Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung umfasst derzeit noch eine Grundschulung im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten (zwei Tage) sowie eine Auffrischung von 8 Unterrichtseinheiten alle zwei Jahre.

Das ist neu: Ab dem 1. April 2015 wird die Grundschulung kompakter und auf einen Tag mit neun Unterrichtseinheiten verkürzt. Die Schulung zur Auffrischung wird auf neun Unterrichtseinheiten erweitert. Insgesamt soll der Praxisanteil in der Fortbildung mehr in den Fokus rücken.

Bildquelle: www.pixelio.de/ S. Hofschlaeger

Sorgen Sie jetzt noch für eine Gripeschutzimpfung

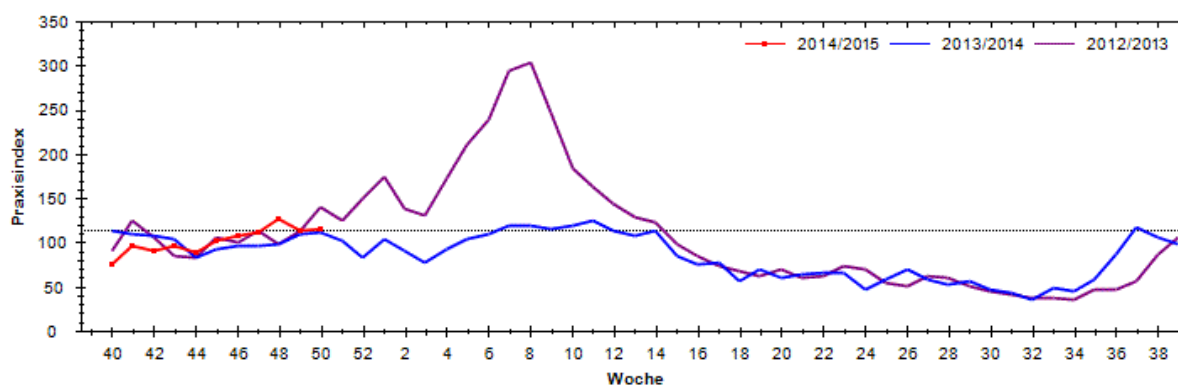
Die Temperaturen sind gesunken, es ist nass und kalt. Hat man dann noch Kontakt zu erkälteten Menschen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis es einen selbst erwischt. Auch wenn die Symptome auf den ersten Blick ähnlich sind, so ist eine Grippe eine viel ernstere Erkrankung als eine Erkältung.



Bildquelle: www.pixelio.de/ Mirko Waltermann

Im ungünstigsten Fall kann die durch Influenzaviren verursachte Grippe mit einer Lungen- oder Herzmuskelentzündung einhergehen. Daher empfehlen wir besonders folgenden Risikogruppen eine Schutzimpfung:

- Menschen mit chronischen Erkrankungen (z.B. Asthma, Diabetes, Herz-/ Kreislauferkrankungen, Multiple Sklerose etc.)
- Menschen ab 60 Jahren
- medizinisches Personal
- Bewohner in Alten- und Pflegeheimen
- Schwangere
- Angehörige von Menschen mit chronischen Erkrankungen
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- Personen in „Kontaktberufen“, z.B. Lehrer, Kindergärtnerinnen, aber auch Mitarbeiter im Vertrieb, Personaler oder Betriebsräte.



Quelle: <https://influenza.rki.de/>

Die Darstellung des Robert-Koch-Instituts (RKI) zeigt die Häufigkeit nachgewiesener Influenzaerkrankungen im Winterhalbjahr. Wie man erkennen kann, lagen die höchsten Krankheitsraten in den letzten beiden Winter nicht – wie man vielleicht erwartet hätte – im Herbst, sondern eher im Frühjahr um die 8. Kalenderwoche.

Das mag den Rheinländer (Alaaf! Helau! ☺) nicht überraschen, der Effekt ist jedoch von Schleswig-Holstein bis Bayern weitgehend ähnlich ausgeprägt. Es macht daher auch jetzt noch Sinn, die Gripeschutzimpfung nachzuholen, um so bestens geschützt durch den Winter und das Frühjahr zu kommen.

Die Grippeimpfung ist generell gut verträglich, Nebenwirkungen sind selten. Wenn Sie unsicher sind, sprechen Sie uns an. Gerne beraten wir Sie und beantworten Ihnen Ihre Fragen.

Wenn Sie wissen möchten, ob Sie in einem Gebiet mit aktuellem hohem Influenzaaufkommen leben, hilft Ihnen dieser Link weiter: <https://influenza.rki.de/>